Bericht über die Gemeinderatssitzung am 28.07.2025 in Remmingsheim

Am Montag, 28.07.2025, fand im Rathaus Remmingsheim eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt. Bürgermeister Gunter Schmid konnte zu der Sitzung die Damen und Herren des Gemeinderates, einen Zuhörer sowie einen Vertreter der Presse begrüßen.

§ 1) Fragestunde für Kinder, Jugendliche und erwachsener Einwohner

Es wurden keine Fragen an die Verwaltung gerichtet.

§ 2) Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Gemeinderatsbeschlüsse

Die Verwaltung hat bei diesem Tagesordnungspunkt die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüsse bekannt gegeben:

- Zustimmung zur Besetzung der Stelle Reinigungskraft in der Grundschule Remmingsheim
- Auftrag zur Prüfung und Anpassung der Mieten der Gemeinde Neustetten

§ 3) Bauanträge

a) Neubau Zweifamilienhaus mit zwei Garagen, Flst. 415/1, Bühlstraße 23 in Wolfenhausen

Der Bauantrag wurde im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren nach § 52 LBO eingereicht. Die Antragssteller beabsichtigen auf dem Grundstück Flst. 415/1, Bühlstraße 23 in Wolfenhausen den Neubau eines Zweifamilienhauses mit zwei Garagen.

Das Grundstück befindet sich im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Vor dem Bühl – Bei der Bühllache“.

Eine Nachbarbeteiligung wurde gemäß den Vorgaben der unteren Baurechtsbehörde durchgeführt. Es wurden keine Einwendungen oder Bedenken gegen das Bauvorhaben vorgebracht.

Der Gemeinderat hat das Einvernehmen zu dem Bauantrag erteilt.

b) Errichtung eines verfahrensfreien Gerätehauses außerhalb der Baugrenze, Flst. 158/3, Fichtenstraße 13 in Wolfenhausen

Die Antragssteller beabsichtigen auf dem Grundstück Flst.158/3, Fichtenstraße 13 in Wolfenhausen den Neubau eines Gartenhauses. Für dieses Bauvorhaben wurde ein Antrag auf Abweichung, Ausnahme und Befreiung (AAB) vom Bebauungsplan eingereicht.

Das Grundstück befindet sich im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Hinter den Gärten“. Laut Stellungnahme des Baurechtsamtes existieren in diesem Baugebiet bereits Gartenhäuser, die nicht den aktuellen bauplanungsrechtlichen Vorgaben entsprechen.

Gemäß den Vorgaben der unteren Baurechtsbehörde wurde eine Nachbarbeteiligung durchgeführt. Es wurden keine Einwendungen oder Bedenken gegen das Bauvorhaben vorgebracht.

Der Gemeinderat hat das Einvernehmen zur beantragten Befreiung bzw. grundsätzlich zu einer Nebenanlage pro Grundstück bis zu 40 cbm außerhalb der überbaubaren Fläche erteilt. Zudem wurde vom Gemeinderat festgelegt, dass mit solchen Nebenanlagen ein Abstand zur öffentlichen Fläche mit 1,0 m eingehalten werden muss.

§ 4) Polizeilicher Kriminalitätsbericht 2024
hier: Information über die wesentlichen Daten in der Gemeinde Neustetten

Die Städte und Gemeinden im Landkreis Tübingen erhalten seit einigen Jahren einen jährlichen Bericht über die Kriminalitätsentwicklung im Landkreis Tübingen und den einzelnen Kommunen.

Der polizeiliche Kriminalitätsbericht für das Jahr 2024 wurde insbesondere mit Blick auf die Gemeinde Neustetten in der Sitzung vom neuen Leiter des Polizeireviers Rottenburg am Neckar, Herrn Polizeirat (PR) Philipp Kugler, und der Leiterin des Polizeipostens Ergenzingen, Frau Polizeihauptkommissarin Jeanette Kehrer, vorgestellt:

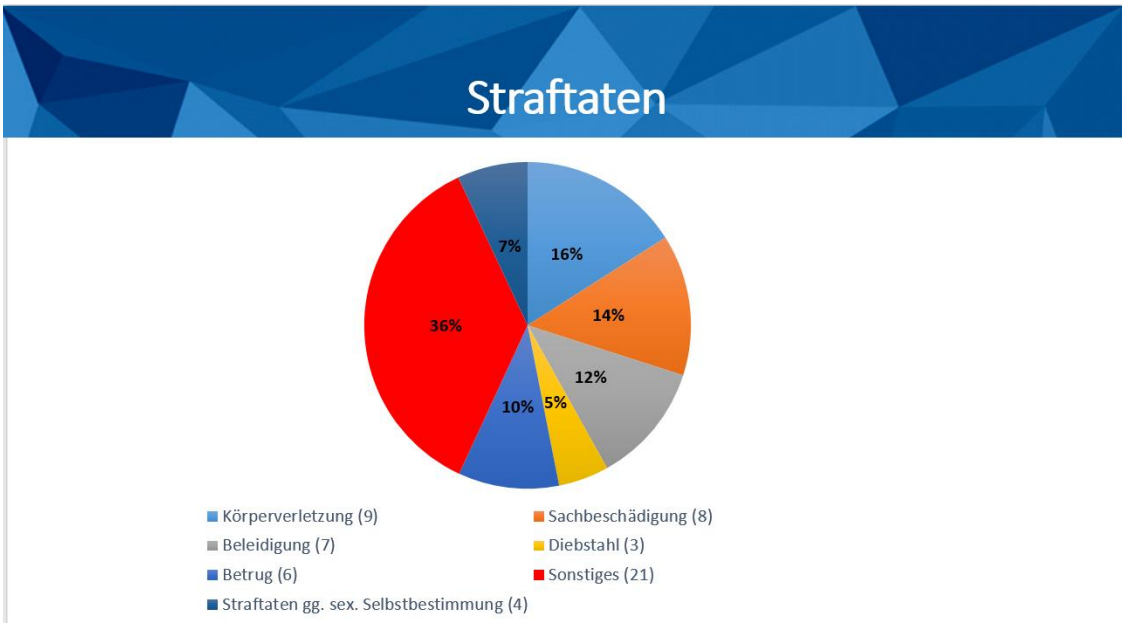

Aufklärungsquote

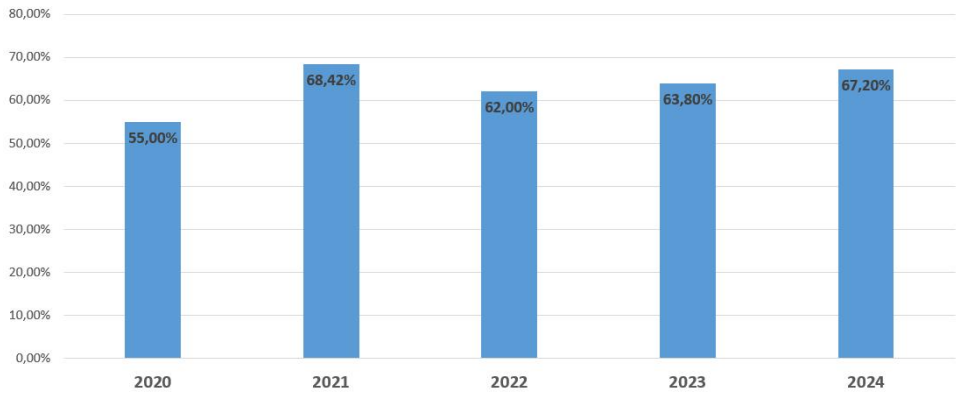

Kriminalitätsbelastung im LK Tübingen

TGM-Schlüssel	Kommune	Einwohner Stand:	Erfasste Straftaten 2023	Erfasste Straftaten 2024	prozentuale Veränderung zum Vorjahr	AQ 2024	HZ 2024
416000	Landkreis Tübingen	234.649	9.535	8.742	-8,3 %	56,6 %	3.726
416048	Ammerbuch	11.552	361	327	-9,4 %	52,6 %	2.831
416006	Bodelshausen	5.948	165	160	-3,0 %	66,3 %	2.690
416009	Dettenhausen	5.630	81	105	+29,6 %	61,0 %	1.865
416011	Dußlingen	6.353	147	135	-8,2 %	54,8 %	2.125
416015	Gomaringen	9.274	161	220	+36,6 %	65,9 %	2.372
416018	Hirrlingen	3.202	104	102	-1,9 %	75,5 %	3.186
416022	Kirchentellinsfurt	5.732	147	157	+ 6,8 %	58,6 %	2.739
416023	Kusterdingen	9.038	173	140	-19,3 %	65,0 %	1.549
416025	Mössingen	20.979	653	718	+10,0	57,9%	3.422
416026	Nehren	4.580	98	119	+21,4%	70,6 %	2.598
416049	Neustetten	3.932	58	58	0	67,2 %	1.475
416031	Ofterdingen	5.602	121	130	+7,4 %	57,7 %	2.321
416036	Rottenburg am Neckar	44.791	2.016	1.818	-9,8 %	61,4 %	4.059
416050	Starzach	4.421	109	80	-26,6 %	58,8 %	1.810
416041	Tübingen	93.615	5.141	4.473	-13,0 %	52,6 %	4.778

Der Gemeinderat hat den Kriminalitätsbericht für das Jahr 2024 zur Kenntnis genommen.

§ 5) Ortsdurchfahrt Remmingsheim hier: Sanierung durch den Landkreis Tübingen im Jahr 2027

Bei der Ortsdurchfahrt Remmingsheim handelt es sich um verschiedene Kreisstraßen in der Straßenbaulast des Landkreises Tübingen. Damit hat der Landkreis bei der Ortsdurchfahrt Remmingsheim auch die Straßenbau-, Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht.

Im Jahr 2013 hat der Landkreis Tübingen auf einem Teilabschnitt der Ortsdurchfahrt Remmingsheim eine Deckenerneuerung vorgenommen. Der Unterbau wurde in seinem damaligen (unzureichenden) Zustand belassen.

Der betreffende Teilabschnitt weist zwischenzeitlich wesentliche Schadensbilder auf, so dass der Landkreis im Jahr 2027 einen Vollausbau in nachfolgendem Abschnitt der Ortsdurchfahrt Remmingsheim (mit Unterbau, Schotterschicht, etc.) plant:

Im Zusammenhang mit der Maßnahme des Landkreises Tübingen sind im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Neustetten folgende Themen tangiert:

- Öffentliche Wasserleitung und Wasser-Hausanschlüsse
- Öffentlicher Kanal und Kanalhausanschlüsse
- Behelfsbushaltestellen (Rottenburger Straße)
- Gehwegbereiche (beidseitig)

Das Landratsamt Tübingen wird für die Maßnahme mit dem Büro Gauss aus Rottenburg einen HOAI-Vertrag abschließen.

Die Verwaltung wird in der Sitzung über die Maßnahme berichten und folgende Rahmenbedingungen zu den Themen der Gemeinde anführen:

Öffentliche Wasserleitung und Wasser-Hausanschlüsse

Länge ca. 750 m, Baujahr 1987, duktiles Gußrohr (2. Generation)
Nutzungsdauer lt. Literatur 80 -120 Jahre
Kosten für Austausch ca. 360.000 Euro (netto)
Tendenz: kein Austausch der Wasserleitung
Evtl. Einbau von Schiebern sinnvoll

Öffentlicher Kanal und Kanalhausanschlüsse

Nach aktuellem AKP kein Handlungsbedarf für größere Dimensionierung der Kanäle
EKVO wurde umgesetzt, kein Sanierungsbedarf

Behelfsbushaltestellen (Rottenburger Straße)

Dauerhafte Beibehaltung dürfte sinnvoll sein
Festlegung der konkreten Standorte und Ausbau mit Kassler-Borden
Evtl. auf der Westseite Bushaltestelle mit Überdachung

Kosten ca. 60.000 Euro

Gehwegbereiche (beidseitig)

Haftungsrechtlich keine Arbeiten notwendig

Die Verwaltung schlägt vor, im Haushalt für das Jahr 2026 und im Haushalt für das Jahr 2027 entsprechende Mittel für die Maßnahme (Neubau von zwei Bushaltestellen, Einbau von Schiebern, etc.) zu veranschlagen und dann den genauen Umfang der evtl. Arbeiten im Zuge der Maßnahme mit der ausführenden Firma festzulegen.

Der Gemeinderat hat dem Vorschlag der Verwaltung zugestimmt.

zu § 6) Haushalt für das Jahr 2025 hier: Finanzzwischenbericht

Dem Gemeinderat wurde der Finanzzwischenbericht für das Haushaltsjahr 2025 vorgelegt und ausführlich erläutert.

Im Ergebnishaushalt sind derzeit bei den Erträgen und auch den Aufwendungen keine größeren Planabweichungen erkennbar.

Ergebnishaushalt

	Erträge	Nachrichtlich	HH 2025		Vergleich
		Ansatz HH 2024	Planansatz	Stand 24.07.2025	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	4.266.474 €	4.361.869 €	2.374.976 €	1.986.893 €
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	4.289.972 €	4.247.696 €	3.157.808 €	1.089.888 €
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	347.747 €	326.144 €	0 €	326.144 €
4	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.421.300 €	1.454.530 €	1.367.022 €	87.508 €
5	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	361.700 €	359.300 €	333.067 €	26.233 €
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44.800 €	51.100 €	104.683 €	53.583 €
7	Zinsen und ähnliche Erträge	142.600 €	138.600 €	123.524 €	15.076 €
8	Sonstige Erträge	89.300 €	93.300 €	90.803 €	2.497 €
Erträge Gesamt:		**10.963.893 €**	**11.032.539 €**	**7.551.883 €**	**3.480.656 €**

	Aufwendungen	Nachrichtlich	HH 2025		Vergleich (noch zur Verfügung)
		Ansatz HH 2024	Planansatz	Stand 24.07.2025	
1	Personalaufwendungen	3.650.500 €	3.967.700 €	2.193.099 €	1.774.601 €
2	Versorgungsaufwendungen	200 €	200 €	0 €	200 €
3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.098.900 €	1.967.550 €	1.101.713 €	865.837 €
4	Abschreibungen und Zinsen	1.041.062 €	1.018.927 €	49 €	1.018.878 €
5	Transferaufwendungen	3.884.084 €	3.826.549 €	2.215.534 €	1.611.015 €
6	Sonstige ordentliche Aufwendungen	536.150 €	593.050 €	455.358 €	137.692 €
Aufwendungen Gesamt:		**11.210.896 €**	**11.373.976 €**	**5.965.753 €**	**5.408.223 €**

Im Finanzhaushalt sind im Jahr 2025 Auszahlungen für Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von rd. 2.850.000 Mio. € enthalten. Die Verwaltung geht davon aus, dass sich ein Teil der Auszahlungen auf das Jahr 2026 verschieben werden und daher im Haushaltsplan für das Jahr 2026 neu veranschlagt werden müssen. Den Auszahlungen stehen Einzahlungen in Höhe 965.000 € gegenüber.

Aus finanzwirtschaftlicher Sicht dürfte das Jahr 2025 nahezu planmäßig verlaufen.

Der Gemeinderat hat den Finanzzwischenbericht für das Haushaltsjahr 2025 und den Ausblick für das Jahr 2026 ff zur Kenntnis genommen.

zu § 7) Spenden und Zuweisungen hier: Beschluss über die Annahme (Zeitraum vom 01.04. bis 30.06.2025)

Nach der Beschlussfassung des Gemeinderates wird in der Gemeinde Neustetten über Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen bis zu einem Wert von jeweils 100 Euro

periodisch oder bei Bedarf in zusammengefasster Form pauschal entschieden.

Für die Annahme von Spenden über 100 Euro ist jeweils ein Einzelbeschluss des Gemeinderates erforderlich.

Im Zeitraum vom 01.04. bis 30.06.2025 sind bei der Gemeinde folgende Spenden eingegangen:

Spender	Betrag	Art	Zuwendungszweck
Daniel und Sonja Gaus	100,00	G	Gemeindebücherei Neustetten-Medien
Narrenzunft Wolfenhausen	150,00	G	Kindergarten Wolfenhausen-pädagogische Zwecke
Narrenzunft Wolfenhausen	150,00	G	Waldkindergarten Wolfenhausen-pädagogische Zwecke
Narrenzunft Wolfenhausen	150,00	G	Grundschule Wolfenhausen-pädagogische Zwecke
ISW GmbH & Co. KG	400,00	G	Grundschule Wolfenhausen-pädagogische Zwecke
Ann-Sophie Syre	50,00	G	Grundschule Wolfenhausen-pädagogische Zwecke
Ehing Wohnbau GmbH	200,00	G	Grundschule Wolfenhausen-pädagogische Zwecke
Fitness-Park Mapet GmbH	200,00	G	Grundschule Wolfenhausen-pädagogische Zwecke
Thomas Burkhard	150,00	G	Grundschule Wolfenhausen-pädagogische Zwecke
Mateusz Mnich	150,00	G	Grundschule Wolfenhausen-pädagogische Zwecke
Feil & Partner GmbH	200,00	G	Grundschule Wolfenhausen-pädagogische Zwecke
Papus Bierdeckel GmbH	100,00	G	Grundschule Wolfenhausen-pädagogische Zwecke

Der Gemeinderat hat die Annahme der Spenden beschlossen.

Bürgermeister Gunter Schmid bedankte sich im Namen der Gemeinde Neustetten bei den Spenderinnen und Spendern recht herzlich.

zu § 8) Verschiedenes/Informationen

Neubau Feuerwehrmagazin

BM Gunter Schmid teilte mit, dass die Gemeinde für den Neubau des Feuerwehrmagazins einen Zuschussbescheid über 550.000 Euro nach der ZFeuVwV erhalten hat. Zudem wurde für die Maßnahme eine Zuwendung in Höhe von 450.000 Euro aus dem Ausgleichstock bewilligt. Für die Neuanschaffung eines LF10/6 im Jahr 2028 bekommt die Gemeinde auch einen Zuschuss in Höhe von 182.000 Euro.

Nächste Sitzung des Gemeinderates

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet aufgrund der anstehenden Sommerferien erst Mitte/Ende September 2025 statt.

Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderats statt.